



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Der Streit der Nationalitäten in Oesterreich.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Der Streit der Nationalitäten in Oesterreich.

Eine Bewegung so tief und umfassend, wie seit Jahrzehnten nicht, geht seit Monaten durch die deutschen Stämme Oesterreichs und hat soeben im deutschen Parteitage zu Wien einen mächtigen Beweis dafür abgelegt, daß sie nicht, wie ihre Gegner behaupten, das Werk einiger weniger nationaler Hezer ist, sondern in den Gesinnungen eines sehr großen Theiles der Deutsch-Oesterreicher selber wurzelt. Das österreichische Deutschthum fühlt sich in seiner Stellung bedroht zugleich mit der Verfassung und Einheit des Reiches. So in der That steht der Fall. Die nichtdeutschen Nationalitäten haben allerorten lediglich ihr Sonderinteresse im Auge, sie sind nur insoweit österreichisch, als der österreichische Staat dies befriedigt und schützt; das Ideal der Tschechen bleibt eine Gestaltung der böhmischen Kronlande analog der Ungarns seit dem Ausgleich von 1867, die Slovenen, Serben und Kroaten träumen von einem südslavischen Königreiche, und daß die galizischen Polen die verlorene Selbständigkeit ihrer Nation noch nicht verloren geben, bedarf nicht des Beweises. Was bliebe übrig von Oesterreich, wenn diese Träume sich erfüllten? Die Deutschen dagegen haben den Staat mit ihrer Arbeit und ihrem Blute gegründet, sie bilden nicht nur den gebildetsten Stamm der Monarchie, sondern auch den zahlreichsten — denn die Slaven der verschiedenen Stämme können nicht den Anspruch erheben, eine einheitliche Nation zu sein —, sie sitzen auf der einen Seite in compacter Masse zusammen, auf der andern sind sie über das ganze Reich verbreitet, ihre Sprache wird überall verstanden, und sie haben obendrein einen gewaltigen nationalen Rückhalt an Deutschland. Sie also sind im Stande, in allererster Linie den Staat zu tragen, und sie können im eigensten Interesse nur den Bestand Oesterreichs wollen, denn seine Auflösung in „nationale, historisch-politische Individualitäten“ würde in den gemischten Ländern, in Böhmen, Mähren und Krain die deutsche Minderheit derselben rohen Vergewaltigung überliefern, welcher der Ausgleich von 1867 die ungarischen Deutschen bereits preisgegeben hat. Also kann keine österreichische Regierung sich auf andere Elemente so fest stützen als

auf die deutschen, sie darf die nationalen Begehrlichkeiten nicht ermutigen, sie begehrt einen Selbstmord, wenn sie es thut. Sind aber die Deutschen fähig und gewillt den Staat zu tragen, so darf er nicht föderalistisch, er muß centralistisch regiert werden. Denn jede Stärkung der Einzellande verstärkt sofort die centrifugalen, zu deutsch die reichsfeindlichen Elemente. Der Centralismus aber ist gleichbedeutend mit der Behauptung der gegenwärtigen Verfassung (vom 21. December 1867). Es ist freilich viel geredet worden und wird noch viel geredet von der dynastischen Treue aller Nationalitäten, ja der dynastische Gedanke, die Anhänglichkeit an das Haus Habsburg-Lothringen ist wohl gar als das einzig Stabile in der österreichischen Entwicklung bezeichnet worden. Wir wollen gern an die Aufrichtigkeit all des Jubels glauben, der den Kaiser jüngst in Böhmen und Mähren, in Galizien und Schlesien begrüßte, und wir verkennen keineswegs den Werth solcher Gesinnung. Aber sieht man denn nicht, daß die Tschechen und Polen dem Kaiser nicht als solchem, sondern ebenso gut als König von Böhmen oder Polen zuzurechnen können, daß dynastische Treue hier keineswegs nothwendig sich deckt mit österreichischer Staatsgesinnung? Und glaubt man denn wirklich, daß allein dynastische Anhänglichkeit heutzutage ein so großes, vielsprachiges Reich zusammenhalten könne? Sie bildet eine starke Klammer, aber sie kann den Mangel anderer Bindemittel nicht ersetzen, solcher Bindemittel, wie es gemeinsame Nationalität und Verfassung sind, und wo jene fehlt, da soll man um so fester an dieser halten. Deren festeste Stütze bilden aber wieder die Deutschen, vor allem jene alten Adelsgeschlechter, deren Name innig verknüpft ist mit jedem Zeitraume österreichischer Geschichte, und die auch unter der Herrschaft der Verfassung so glänzende Beweise reichstreuer Gesinnung und staatsmännischer Weisheit abgelegt haben, und das österreichische Bürgerthum, das seine Geltung im Staate erst der verfassungsmäßigen Gestaltung der Dinge verdankt, während die Landbevölkerung — nicht bloß in Tirol — meist in den Banden der Klerikalen liegt. Die schlimmsten Feinde der Verfassung aber sind jene böhmischen Hochtories, die zugleich das Reich der Wenzelkrone als ihr Ideal betrachten, und jene Geistlichen, welche die Beschränkung dessen, was sie Freiheit der Kirche nennen, durch die Verfassung, in Tirol sogar die Gleichberechtigung aller Confessionen, die sie gewährt, noch nicht verschmerzen können und ihre Pfarrkinder lieber der Slavisierung überliefern als der befreienden deutschen Bildung. Dies hat eine Spaltung der Deutschen Oesterreichs zur nothwendigen Folge, die ihre Action gegenüber den andern Nationalitäten schwächt, die aber in der Natur der Dinge so tief begründet ist, daß für die nähere Zukunft ihre Beseitigung nicht im Bereiche der Möglichkeit liegt.

Ist so die Forderung, daß das Uebergewicht der Deutschen anerkannt werde, zugleich im Interesse der Reichseinheit und der Verfassung begründet, so spricht

auch kein wirkliches Interesse der Gerechtigkeit dagegen. Wir stehen nicht an zu sagen: der Ruf nach „Gleichberechtigung der Nationalitäten“ in Oesterreich, in dem gewöhnlichen Sinne als Gleichberechtigung der nationalen Sprachen verstanden, ist harer Unsinn, denn „wer die Gleichheit fordert zwischen den Ungleichen, der fordert den Widersinn.“ Keine Sprache in Oesterreich kann es an Verbreitung und Bedeutung mit dem Deutschen aufnehmen. Das Magyarische wird nirgends außerhalb Ungarns, das Tschechische nur in Böhmen und Mähren, daß Slovenische nur in Krain und in kleinen Theilen Steiermarks und Kärntens verstanden, und wenn der Tscheche von dem Slovenen verstanden werden will, so muß er — deutsch reden. Dies Verhältniß ist kein gemachtes, sondern ein gewordenes, an dem alle slavischen und magyarschen Heißsporne zusammen genommen nichts ändern werden. Die Gleichberechtigung des Slovenischen und Tschechischen mit dem Deutschen in Schule und Amt decretieren, d. h. Sprachen, die von wenigen Hunderttausenden, im besten Falle von ein paar Millionen gesprochen werden und von denen die eine keine irgendwie nennenswerthe Literatur besitzt, mit einer Sprache gleichstellen, die in Europa von weit über fünfzig Millionen Menschen als Muttersprache geredet und von vielen Hunderttausenden außerdem verstanden wird, gar nicht zu reden von ihrer Literatur, heißt chinesische Mauern aufrichten zwischen den Völkerschaften und ihnen die Möglichkeit des Verständnisses mehr und mehr entziehen. Eine solche Gleichstellung schließt ein Unrecht ein nicht nur gegen die Deutschen, sondern auch gegen die Slaven, deren wahres Interesse die Kenntniß des Deutschen fordert, um überhaupt im Wettbewerb der Arbeit concurrenzfähig zu sein oder zu werden mit den Deutschen, statt in die engen Grenzen ihres heimatlichen Sprachgebietes eingeschlossen zu bleiben. Das ist nicht Germanisierung, denn niemand wird daran denken, jene slavischen Idiome aus der Volksschule, der Kirche, der Gerichtspflege und Verwaltung verdrängen zu wollen, sondern einfach praktische Erwägung. Vollends das Bestreben dieser Minimalvölker, — „Pygmäenvölker“ sagt die „Deutsche Zeitung“ — von denen wir die Magyaren keineswegs ausschließen, ihre Idiome auch auf die Wissenschaft zu übertragen, erscheint als die Aeußerung eines krankhaft überreizten Nationaldünkels, die nur dazu führen kann, diese Stämme von der Gemeinsamkeit der wissenschaftlichen Arbeit der großen Culturvölker auszuschließen und sie damit auf eine tiefere statt auf eine höhere Stufe der Bildung zu bringen. Wird es doch keinem Deutschen — von andern Völkern ganz zu schweigen —, der nicht ein ganz specielles Interesse an ungarischer oder böhmischer Geschichte hat, einfallen, so schwere Sprachen wie das Magyarische und Tschechische sind, zu erlernen, um die etwaigen wissenschaftlichen Producte derselben verfolgen zu können. Für die Culturmelt sind

sie also so gut wie nicht vorhanden, ihre Verfasser reden in unverstandenen Monologen.

Von diesen Gesichtspunkten aus betrachtet, gewinnt die gegenwärtige Bewegung der Deutsch-Österreicher erst ihre Bedeutung, und sie liefert wiederum für jene die handgreiflichsten Beweise. Sie in alle ihre Einzelheiten hinein zu verfolgen ist hier weder möglich noch nöthig, nur ihr allgemeiner Gang soll kurz ins Gedächtniß zurückgerufen werden.

Es ist bekannt, wie im Februar 1879 Graf Eduard Taaffe das Ministerium übernahm, wie dann die Neuwahlen die (deutsche) „Verfassungspartei“ — zum Theil in Folge ihrer eignen Fehler — in die Minderheit brachten, und im October die tschechischen Abgeordneten sich zum Eintritt in den Reichsrath entschlossen, damit die Position Taaffes verstärkten, freilich sofort weitgehende Forderungen bezüglich der Ausdehnung des Tschechischen als Amtssprache u. s. f. in ihrem „Memorandum“ aufstellten. Die deutsch-böhmischen Deputierten antworteten mit einem Gegenmemorandum, indeß zu einer allgemeinen Bewegung der österreichischen Deutschen gab erst die am 19. April d. J. für Böhmen und Mähren veröffentlichte Verordnung über den Gebrauch der beiden Landessprachen in Gericht und Verwaltung den Anstoß, nachdem bereits vorher einzelne Verfügungen, wie die Anstellung eines außerordentlichen Professors der Botanik in Prag mit tschechischer Unterrichtssprache, die Unterstützung tschechischer Mittelschulen in Böhmen und Mähren u. dgl. die Geneigtheit des Coalitionsministeriums zu Zugeständnissen an die Slaven hinlänglich erwiesen hatten. Bei der großen Wichtigkeit des Aktenstückes halten wir seine wörtliche Mittheilung für nothwendig.

§ 1. Die politischen, Gerichts- und staatsanwaltschaftlichen Behörden im Lande sind verpflichtet die an die Parteien über mündliches Anbringen oder schriftliche Eingaben ergehenden Erledigungen in jener der beiden Landessprachen auszufertigen, in welcher das mündliche Anbringen vorgebracht wurde oder die betreffende Eingabe abgefaßt ist.

§ 2. Protokollarische Erklärungen der Parteien sind in jener der beiden Landessprachen aufzunehmen, in welcher die Erklärung abgegeben wird.

§ 3. Urkunden oder andere Schriftstücke, welche in einer der beiden Landessprachen abgefaßt und als Beilagen, Behelfe oder sonst zum amtlichen Gebrauche beigebracht werden, bedürfen keiner Uebersetzung.

§ 4. Die nicht über Einschreiten der Parteien erfolgenden behördlichen Ausfertigungen haben in jener der beiden Landessprachen zu erfolgen, die von der Person, an welche die Ausfertigung gerichtet werden soll, gesprochen wird. Ist die Sprache, deren sich die Partei bedient, nicht bekannt, oder ist sie keine der beiden Landessprachen, so ist jene der Landessprachen zu gebrauchen, deren Verständniß nach der Beschaffenheit des Falles wie insbesondere nach dem Aufenthalte der Partei vorausgesetzt werden kann.

§ 5. Die Bestimmungen der Paragraphen 1 bis 4 gelten auch rückfichtlich der Gemeinden in jenen Angelegenheiten, in denen sie als Partei anzusehen sind.

§ 6. Alle amtlichen Bekanntmachungen, welche zur allgemeinen Kenntniß im Lande

bestimmt sind, haben in beiden Landessprachen zu ergehen. Lediglich die für einzelne Bezirke oder Gemeinden bestimmten amtlichen Bekanntmachungen haben in den Landessprachen zu erfolgen, welche in den betreffenden Bezirken oder Gemeinden üblich sind.

§ 7. Aussagen von Zeugen sind in jener Landessprache aufzunehmen, in welcher dieselben abgegeben werden.

§ 8. In strafgerichtlichen Angelegenheiten sind die Anklageschrift, sowie überhaupt die dem Angeeschuldigten zuzustellenden Anträge, Erkenntnisse und Beschlüsse für denselben in jener der beiden Landessprachen anzufertigen, deren er sich bedient hat. In dieser Sprache ist auch die Hauptverhandlung zu pflegen, und sind in derselben insbesondere die Vorträge des Staatsanwalts und des Verteidigers zu halten und die Erkenntnisse und Beschlüsse zu verkünden. Von den Bestimmungen des vorstehenden Absatzes darf nur insofern abgegangen werden, als dieselben mit Rücksicht auf ausnahmsweise Verhältnisse, insbesondere mit Rücksicht auf die Zusammensetzung der Geschworenenbank unausführbar sind, oder der Angeeschuldigte selbst den Gebrauch der andern Landessprache begehrt. Bei Hauptverhandlungen gegen mehrere Angeeschuldigte, welche sich nicht derselben Landessprache bedienen, ist die Hauptverhandlung in jener Landessprache abzuhalten, welche das Gericht für den Zweck der Hauptverhandlung als entsprechender erachtet. In allen Fällen sind die Aussagen der Angeeschuldigten und der Zeugen in der von ihnen gebrauchten Landessprache aufzunehmen und die Erkenntnisse und Beschlüsse jedem Angeeschuldigten in dieser Sprache zu verkünden und auf Verlangen anzufertigen.

§ 9. In bürgerlichen Rechtsstreiten ist das Erkenntniß sammt Gründen in jener Landessprache anzufertigen, in welcher der Rechtsstreit verhandelt wurde. Haben sich die Parteien nicht derselben Landessprache bedient, so hat, falls nicht ein Einverständnis vorliegt, daß das Erkenntniß sammt Gründen nur in einer der Landessprachen ausgefertigt werde, die Ausfertigung in beiden Landessprachen zu erfolgen.

§ 10. Die Eintragungen in die öffentlichen Bücher der Landestafel (Bergbuch, Grundbuch, Wasserbuch u. s. w.), dann in die Handelsfirmen-, Genossenschafts- und andere öffentliche Register sind in der Sprache des mündlichen oder schriftlichen Ansuchens, beziehungsweise des Bescheides, auf dessen Grund sie erfolgen, zu vollziehen. In derselben Sprache sind die Intabulationsclauseln den Urkunden beizufügen. Bei Auszügen aus diesen Büchern und Registern ist die Sprache der Eintragung beizubehalten.

§ 11. Der Verkehr der politischen, gerichtlichen und staatsanwaltschaftlichen Behörden mit den autonomen Organen richtet sich nach der Geschäftssprache, deren sich dieselben bekanntermaßen bedienen. Der Verkehr mit den Gemeindebehörden, welche die Functionen der politischen Bezirksbehörden ausüben, wird hiedurch nicht berührt.

Ohne uns näher auf die Frage einzulassen, ob diese Verordnung verfassungsmäßig gewesen, was eben so heftig behauptet wie bestritten worden ist, wollen wir zunächst untersuchen, ob sie, wie von ihren Freunden geltend gemacht wird, nichts weiter ist, als eine „Codification“ älterer Verordnungen und ob demnach die bisherige Praxis ihr bereits im wesentlichen entsprochen habe.

Die Verordnung vom 19. April giebt jeder Partei das Recht, jede Eingabe tschechisch oder deutsch vorzubringen (§ 1), die Protokollführung tschechisch oder deutsch zu veranlassen (§ 2), die Zeugenaussagen so oder so zu geben (§ 7); die Hauptverhandlung bei Strafprocessen ist in der Sprache zu führen, deren sich der Angeklagte bedient hat (§ 8), gleichviel ob er die andere Landessprache versteht oder nicht. Urtheile und Erkenntnisse sind in der Sprache der Parteien

auszufertigen. Von geringerer Bedeutung erscheinen die Bestimmungen in § 6 und 10.

Von den ältern Verordnungen schreibt die erste von 1803 nur vor, jeder könne an jedes Gericht in Böhmen in deutscher oder tschechischer Sprache sich wenden, aber keineswegs, das Gericht müsse ihm in der betreffenden Sprache antworten. Weiter geht ein Erlaß vom Mai 1848, aus einer Zeit also, wo die nationalen Leidenschaften in Oesterreich besonders hoch aufwogten; nach ihm sind die Gerichtsbehörden auch verpflichtet, „die Protokolle in jener Landessprache aufzunehmen und die Erledigungen und Erkenntnisse in jener Landessprache hinauszugeben, welcher die Partei mächtig ist.“ Ein Justizministerialerlaß von 1852 verfügte ergänzend, daß alle für den Angeklagten bestimmten Schriftstücke, „wenn der Angeschuldigte nur der böhmischen Sprache kundig, in dieser Sprache abzufassen, bei der Hauptverhandlung die Vorträge der Staatsanwälte in böhmischer Sprache zu halten und alle Vernehmungen von Personen, welche nur der böhmischen Sprache kundig, in dieser Sprache zu pflegen und zu protokollieren“ seien. Eine weitere von 1861 enthält im wesentlichen die Bestätigung der Vorschrift von 1848, indem sie vorschreibt, daß „protokollarische Erklärungen in der den Parteien geläufigen (also von ihnen verstandenen) Landessprache aufzunehmen und daß in den Ausfertigungen jene Landessprache anzuwenden sei, in der die Eingabe überreicht oder das Protokoll aufgenommen“ sei.

Nach allen diesen Verordnungen sind also tschechische wie deutsche Eingaben gestattet, und ebenso bestimmt sich die Sprache der gerichtlichen Antworten nach der Sprache der Eingaben. Für die Aufnahme von Protokollen wird die Wahl der Sprache nicht abhängig gemacht von der Muttersprache der Betreffenden, sondern von dem geläufigen Verständniß der einen oder andern Sprache. Für die Verhandlung in Strafprocessen schreiben die frühern Bestimmungen das Tschechische bei dem Vortrage des Staatsanwalts dann vor, wenn der Angeklagte nur dieser Sprache mächtig ist, keineswegs dann, wenn er sich dieser in seinen Eingaben und Ausfagen bedient hat, obwohl er auch des Deutschen mächtig ist. Im allgemeinen erscheint überhaupt die Anwendung des Deutschen als Regel, die des Tschechischen als eine Ausnahme; von einer grundsätzlichen Gleichstellung beider Sprachen ist in allen diesen Verordnungen nicht die Rede. Erst die von 1861 deutet eine solche an. Und wie war die bisherige Praxis in den rein deutschen Bezirken, auf die es hier besonders ankommt? Die Gerichte in Reichenberg, Eger und Böhmisches Leipa haben in dem vor Erlaß der Verordnung von ihnen eingeforderten Bericht erklärt, es werde mit den Parteien jeder Zeit in ihrer Sprache verkehrt, bei Strafsachen jede Vernehmung in der Sprache des Vernommenen vorgenommen

und jedes Urtheil in der Sprache des Angeklagten gefällt, ebenso im Civilproceß jederzeit in der Sprache der Parteien mit ihnen verhandelt, falls nicht die böhmische (tschechische) Partei mit der deutschen Protokollaufnahme sich einverstanden erkläre.

Unzweifelhaft ist es darnach, wenn diese Angaben vollständig sind, daß in diesen Bezirken bisher in Strassachen das Tschechische nur bei Vernehmungen und Urtheilsverkündigungen, nicht bei den Reden des Staatsanwalts in Anwendung gekommen, daß also in diesem Punkte der Erlaß von 1852 nicht genau befolgt worden ist, offenbar mit Rücksicht auf die des Tschechischen überwiegend gar nicht mächtigen Geschwornen und Beamten. Und gerade hier schreibt die Sprachenverordnung vom 19. April noch mehr vor als der Erlaß von 1852, indem sie auch für die Vertheidigung den Gebrauch beider Landessprachen anordnet und die Wahl zwischen ihnen nicht etwa abhängig macht von der faktischen Sprachkenntniß des Angeklagten, wie die frühern Verordnungen und die bisherige Praxis, sondern von seinem Belieben, gleichviel, ob er wirklich nur einer Landessprache mächtig ist oder beider. Ein zweiter Differenzpunkt zwischen der neuen Verordnung und den frühern Verhältnissen scheint uns darin zu liegen, daß die neue Verordnung für die Aufnahme mündlicher Erklärungen stets die Sprache, in der sie abgegeben werden, vorschreibt, bisher aber nur von der den Parteien „geläufigen“ Sprache die Rede, es also sehr gut denkbar war, daß ein des Deutschen mächtiger Tscheche auch ein deutsches Protokoll aufnehmen ließ, und umgekehrt.

Einzelne Neuerungen führt also die Aprilverordnung unzweifelhaft in die Praxis der böhmischen Gerichte ein, in den meisten Punkten entspricht sie aber doch dem frühern Brauch und den frühern Vorschriften. Ueber diese hinaus geht sie, abgesehen von den Weisungen für die Gerichtssprache, durch die Anordnung in § 10, welche die Sprache der Eintragung in die Grundbücher, Handelsregister u. dgl. von der der bezüglichen Eingabe abhängig macht, auch hier also die volle Gleichberechtigung beider Landesidiome anerkennt.

Worin liegt nun der Grund zu der tiefen Beunruhigung, welche die Verordnung unter den Deutschen Böhmen wie aller Kronlande hervorgerufen hat? Uns dünkt: in der grundsätzlichen Gleichberechtigung beider Sprachen, die in jedem Paragraphen betont wird, wie in keiner der frühern Vorschriften. Es klingt ja sehr unparteiisch, wenn es heißt, daß jeder Deutsche auch in einem rein tschechischen, jeder Tscheche auch in einem rein deutschen Bezirke in seiner Muttersprache Recht suchen und empfangen könne; thatsächlich ergibt sich aber aus dieser Gleichstellung von Sprachen ganz verschiedener Bedeutung eine sehr erhebliche Begünstigung des tschechischen Elements. Da die gebildeten Böhmen tschechischer Abkunft alle Deutsch verstehen, schon weil in allen Mittelschulen, auch

in denen mit tschechischer Unterrichtssprache das Deutsche obligatorischer Lehrgegenstand ist, die gebildeten Deutschböhmen aber nur selten Tschechisch, eben deshalb, weil die Erlernung desselben ihnen keineswegs denselben Vortheil bietet wie den Tschechen die Kenntniß des Deutschen, so wird ein Deutscher, der sein Recht in einem „reintschechischen“ Bezirke suchen muß, immer Beamte und Geschworne treffen, die ihn verstehen, und es wird hier eine Verbesserung für ihn gegen früher schwerlich herbeigeführt werden. Dasselbe wird jedoch im umgekehrten Falle durchaus nicht zutreffen. Wird also die unbedingte Gleichberechtigung ausgesprochen, so werden die deutschen Behörden noch mehr als bisher gezwungen, tschechisch sprechende Beamte anzustellen, die Kosten der Verwaltung werden sich erheblich vergrößern, und eine thatsächliche Bevorzugung der gebornen Tschechen in amtlichen Stellen ist die selbstverständliche Folge. Denn solche sind, weil sie in ihrem eignen wohlverstandenen Interesse deutsch verstehen, auch in rein deutschen Gegenden verwendbar und längst verwendet — der ganz deutsche Bezirk von Tetschen wimmelt z. B. von tschechischen Beamten —, die gebornen Deutschen dagegen nur selten in rein tschechischen Strichen. Also wird ein unverhältnißmäßig großer Theil des böhmischen Beamtenstandes sich aus den Tschechen ergänzen und die Deutschböhmen werden sich immer mehr unter tschechische Beamte gestellt sehen. Dieser Proceß war längst im Gange, die Aprilverordnung wird ihn beschleunigen.

Wenn sich hiergegen die Deutschen wehren, wer will es ihnen verargen? Aber nicht bloß die directen Folgen der Verordnung haben sie mit Besorgniß erfüllt, vielleicht noch mehr die Ermuthigung, welche sie unleugbar den tschechischen und überhaupt den slavischen Bestrebungen in der westlichen Reichshälfte hat zu Theil werden lassen. Es war ja doch von vornherein selbstverständlich, daß die Tschechen in den rein deutschen Landestheilen auch dann, wenn sie recht gut deutsch verstanden, die Verordnung benutzen würden, um weit über das faktische Bedürfniß hinaus durch tschechische Eingaben und Protokollaufnahmen die deutschen Gerichtsbehörden zu behelligen, und niemand konnte sich der Hoffnung hingeben, daß dergleichen Bestrebungen rasch wieder verschwinden würden. Mit ihnen aber verbinden sich nach dem oben gesagten Tendenzen, welche gegen die bestehende Reichseinheit und Verfassung gerichtet sind.

Die tiefe Beunruhigung, welche infolge solcher Erwägungen die Deutschen Oesterreichs auch außerhalb Böhmens erfaßte, fand ihren ersten Ausdruck im Abgeordnetenhaufe des Wiener Reichsraths. Am 1. Mai brachte die „verfassungstreue“ Linke durch den Abgeordneten Wolfrum eine Interpellation wegen der Sprachenverordnung ein, welche der Justizminister Stremayr mit der Erklärung beantwortete, sie codifiere nur bestehendes Recht, schaffe nichts Neues. Damit gab sich die Linke nicht zufrieden, sondern stellte den Antrag, über die

Antwort des Ministers die Debatte zu eröffnen, und als dieser von der föderalen Majorität abgelehnt wurde, den zweiten durch Herbst: da die weitere Ausführung des § 19 (über die Pflege der Landessprachen) des Staatsgrundgesetzes Sache der Gesetzgebung sei, somit die Sprachenverordnung die Competenz des Ministeriums überschreite, so solle ein Ausschuß von 24 die Stremayrsche Antwort prüfen und darüber Bericht erstatten (10. Mai). Aber auch dieser fiel wie der gleichzeitig eingebrachte Antrag Wurmbrands, die Regierung möge in Ausführung des § 19 einen Gesetzentwurf einbringen, durch den unter Festhaltung der deutschen Sprache als Staatssprache der Gebrauch der landesüblichen Sprache in Amt, Schule und öffentlichem Leben geregelt werde. So verhinderte die Rechte jede Erörterung der leidigen Verordnung, steigerte aber dadurch die ohnehin vorhandene Spannung bis zur offenen Feindschaft.

Die Erregung wurde noch dadurch vergrößert, daß manche Anzeichen hervortraten, welche eine Gefährdung der Verfassung anzudeuten schienen. Am demselben 10. Mai nämlich, an dem jene beiden Anträge der Linken eingebracht worden, wurden durch die Stimmen der Rechten die Wahlen dreier „verfassungstreuen“ oberösterreichischen Großgrundbesitzer mit der Motivierung cassiert, daß nicht nach dem Wortlaute der Wahlordnung ein „Gut“, sondern nur ein „Haus“ in Vinz ihr Eigenthum sei, obwohl sie sonst alle thatsächlich wichtigen Bedingungen, vor allem einen jährlichen (directen) Steuerbetrag von über 100 fl. nachzuweisen vermochten. Dies und die leidige Sprachenverordnung gaben die Veranlassung zu sehr erregter Debatte im Herrenhause bei Gelegenheit der Verathung des Finanzvoranschlags für 1880 (24. Mai). Während die böhmischen Herren Graf Thun und Fürst Schwarzenberg, sowie der Pole Fürst Sapieha für die Regierung im allgemeinen oder auch direct für die Rechtmäßigkeit der Sprachenverordnung eintraten, wies Hasner auf die systematische Tschechisierung der Prager Universität seit 1851 hin, Fürst Schönburg und Graf Auersperg constatierten die überall hervortretende nationale Erregung, welche durch das Vorgehen der Regierung nur gefördert werde, und mit vollster Entschiedenheit betonte Schmerling: „Wir betreten seit 18 Jahren jetzt zum drittenmale die Bahn staatsrechtlicher Experimente. Einheitsstaat und Förderativstaat lassen sich nicht versöhnen. Der Einheitsstaat ist nicht im Jahre 1861, er ist vor 100 Jahren bereits erfunden worden. Die Sprachberechtigung, das Recht, den Unterricht in der Muttersprache zu erhalten, hat auch seine Grenzen. Wir haben die deutsche Sprache nicht zur Reichssprache erklärt, die Welt hat es gethan. Wir haben in Oesterreich leider nur noch eine Institution, die das Gesamtreich repräsentiert, das ist unsere tapfere Armee. Sollen wir auch aus dieser noch die gemeinsame deutsche Sprache verbannen? Soviel ist gewiß, daß unsere Verfassung ernstlich bedroht ist. Wir aber sind die wahren Conservativen, indem wir

Grenzboten IV. 1880.

sie vertheidigen, und wir hoffen, daß die Vorsehung uns den Sieg zuwenden wird.“ Indem so der alte Verfechter des österreichischen Einheitsstaates alle Gesichtspunkte zugleich wirksam hervorhob, konnte die matte Erwiederung Graf Taaffes, die Regierung wolle nur die Versöhnung der Parteien und denke nicht daran eine Nationalität zurückzusetzen, am wenigsten die Deutschen, keinen erheblichen Eindruck machen. Das Herrenhaus hatte mit dieser Debatte den Ruf ausgehen lassen: „Die Verfassung ist in Gefahr!“ und was nun folgte, war nicht geeignet ihn zum Schweigen zu bringen. Denn anfangs Juni kam eine Regierungsvorlage an den böhmischen Landtag, nach der der böhmische Großgrundbesitz, der bisher ein als Ganzes seine 70 Abgeordneten zum Landtage wählte und seit lange eine „verfassungstreue“ Mehrheit nach Prag geschickt hatte, künftig in fünf territoriale Bezirke gegliedert werden und nach diesen seine Deputierten bestimmen sollte. Da diese Aenderung des Wahlmodus unfraglich den Einfluß der Verfassungstreuen auf das Wahlresultat schwächen und die Zahl der föderalen Abgeordneten verstärken, hiermit aber im ganzen Landtage die schwache verfassungstreue Mehrheit in eine Minderheit verwandeln mußte, so verwarf zunächst der zur Vorberathung berufene Landtagsausschuß nach dreistündiger scharfer Debatte mit 13 gegen 7 Stimmen die Regierungsvorlage en bloc und lehnte also jede Berathung derselben im Einzelnen ab (17. Juni). Offen erklärte dabei der Obmann des Ausschusses, Graf Mannsfeld, die Regierung wolle mit dieser Forderung nur den böhmischen Großgrundbesitz ihren Wünschen dienstbar machen, diese Wünsche aber schienen ihm auf die Lockerung des centralistischen Gefüges der Monarchie auszugehen; für ihn sei jedoch zwischen Autonomie und Centralismus jede Verständigung ausgeschlossen. Selbst der Führer der Tschechen, Ladislav Rieger mußte zugeben, daß der Gesetzentwurf den Tschechen die Landtagmehrheit in die Hände spielen sollte. Mit großer Spannung wurde nach dem allen die Entscheidung im Plenum des Landtags erwartet (26. Juni). Für die Regierungsvorlage trat der Statthalter Freiherr von Weber ein, gegen sie und für den Antrag der Ausschlußmehrheit außer Graf Mannsfeld auch Freiherr von Scharfsmied und Fürst Schönberg; letzterer rief den Tschechen zu: „Geh wir Ihnen die Hand zur Versöhnung reichen, möchten wir wissen, ob Sie in der andern Hand nicht den eisernen Hammer festhalten, mit dem Sie auf die Verfassung loszuschlagen.“ Auf eine Berathung der Einzelheiten ließen sich begreiflicherweise die Deutschen nicht ein, vielmehr brachten sie die ganze Wahlordnungsvorlage auch im Plenum zu Fall und schlugen damit den geplanten Angriff ab.

Um dieselbe Zeit trat die längst vorbereitete Krisis im Ministerium ein. Die der Verfassungspartei nahestehenden Mitglieder desselben, vor allem Stresemann, traten aus, um ersetzt zu werden einestheils durch zwei politisch farblose

Beamte, anderntheils durch drei entschiedene Parteimänner, von denen der eine (Fallenhayn) für klerikal galt, die beiden andern als entschiedene Föderalisten, der Pole Dunajewski und der Tscheche Pražak. Die Tendenzen Taaffes schienen sich immer mehr als föderalistisch, slavenfreundlich zu enthüllen, und mit schneidendem Hohn begrüßten die verfassungstreuen und zum Theil auch die ungarischen Blätter dies „Cabinet der Neutralen.“

Wie aber stellten sich nun die deutschen Behörden und die deutsche Bevölkerung Böhmens zur Aprilverordnung? Das Oberlandesgericht in Prag wies die Entscheidung über die zur Anwendung kommende Sprache dem betreffenden Richter zu, gestattete aber den Parteien die Berufung an die Oberbehörde; der Präsident des Strafgerichts machte seinen Beamten die Befolgung der Verordnung zur Pflicht, wie sich das von selber verstand. Anderer Ansicht war das Kreisgericht Eger, indem es eine tschechische Klage einfach abwies und mit Berufung auf die allgemeine Gerichtsordnung die Unwendbarkeit der Sprachenverordnung auf den vorliegenden Fall überhaupt bestritt, da das Tschechische im Bezirk Eger nicht Landessprache sei. Als weiter das Bezirksgericht in Kralowitz an das in Buchau ein tschechisches Executionsgesuch schickte, wies dies das Schriftstück ab, und das Oberlandesgericht in Prag entschied zu Gunsten Buchaus, denn die innere Dienstsprache der Behörde sei die deutsche. So suchten — um bei diesen Beispielen stehen zu bleiben — deutsche Behörden den Wirkungen der Sprachenverordnung sich zu entziehen, tschechische sie auf Verhältnisse anzuwenden, auf die sie gar nicht berechnet war. Aber im ganzen versteht sich von selbst, daß sich beide Theile fügten.

Um wieviel tiefer griff aber die Bewegung in der Bevölkerung! Schon im Mai folgten einander in dichter Reihe die Erklärungen deutscher Bezirks- und Stadtvertretungen gegen die Aprilverordnung und ihre Tendenzen; die Bezirksvertretung in Böhmisches-Bamitz nannte sie ungesetzlich und ungerecht zugleich, sprach ihre Enttäuschung über die Majorisierung der Verfassungspartei im Abgeordnetenhaus aus und dankte dieser für ihre Haltung. Ähnlich dieselben Corporationen in Böhmisches-Weipa und Aussig, die Stadtvertretungen von Böhmisches-Zwickau, Gabel, Teplitz, Graslitz, Saatz, Tachau, Trautenau. Durch alle diese Kundgebungen, wie durch die Aeußerungen der Provinzialblätter klang vor allem der Ruf: „Wir sind deutsche Oesterreicher, und wir wollen es bleiben bis zum letzten Athemzuge!“ Adressen an die verfassungstreuen Abgeordneten und Petitionen an den Prager Landtag gingen damit Hand in Hand. Damit war die Frage auch vor dies Forum getragen. Die deutsche Mehrheit des zur Berathung der Petitionen eingesetzten Ausschusses beantragte, die Petitionen der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen, die tschechische Minderheit em-

pfahl Uebergang zur Tagesordnung, da der Landtag zur Entscheidung der Frage nicht befugt sei. Das Plenum entschied im Sinne des erstern Antrags.

Denn allzu deutlich traten bereits die Folgen der leidigen Verordnung hervor, nicht nur in Böhmen, sondern auch in Mähren. Weit über das thatsächliche Bedürfniß hinaus drängte sich das Tschechische in die Sprache der Gerichte ein. Die meisten Bescheide und Erledigungen mußten (und müssen) zweisprachig herausgegeben werden, die Edicte und Bekanntmachungen dergleichen, da der Richter ja nicht immer die Sprache der Parteien kennen konnte, und viele, die recht gut deutsch verstanden, unbedingt tschechische Bescheide forderten. Eine vollkommen unnütze und überaus kostspielige Vielschreiberei war die Folge. Und wie wenig hierbei von der Befriedigung wirklicher Bedürfnisse die Rede war, beweisen anmuthige Vorfälle u. a. beim Kreisgerichte Olmütz. Bei einer Verhandlung wollte der Vorsitzende, ein Tscheche, den Vertreter des Privatklägers zwingen, tschechisch zu sprechen, dieser lehnte das ab. Bei einer andern Verhandlung erklärte der Vertheidiger eines tschechischen Angeklagten gleichfalls gegenüber der Aufforderung des Vorsitzenden, tschechisch zu reden, er werde sich nur der deutschen Sprache bedienen und hoffe dadurch seinem Clienten mehr zu nützen, als mit einer tschechischen Rede.

Aber nicht bloß dies. Wer die Tschechen kannte, mußte sofort befürchten, daß die Aprilverordnung ihre Ansprüche keineswegs befriedigen, sondern nur steigern werde. Wir sehen dabei ab von so kindischen Demonstrationen, wie sie den tschechischen Studenten Prags zum Spotte der Welt längst geläufig sind. Ernstser ist anderes. Schon in den Verathungen über die deutsch-böhmischen Petitionen bezeichnete die tschechische Minorität des Landtagsausschusses es als eine gerechte Forderung ihrer Nationalität, daß die innere Dienstsprache der böhmischen Behörden die tschechische werde und setzten damit den ersten Paragraphen des tschechischen Memorandums wieder auf die Tagesordnung. Wo sich irgend eine Handhabe bot, erhoben die tschechischen Blätter Beschwerde über die bisherige Verwaltung. So beklagte sich (im Juli) der Pokrok darüber, daß im Bezirke Trautenuau, wo doch allein in der Stadt ein Drittel der Einwohner Tschechen seien, bisher der Bescheid auf tschechische Eingaben verzögert oder in so schlechtem Tschechisch abgefaßt worden sei, daß niemand es verstanden habe, und forderte deshalb für die Stellung des dortigen Bezirkshauptmanns „eine geeignete Persönlichkeit“, natürlich einen Tschechen. Und doch sind von den 60 000 Einwohnern des dortigen Bezirks höchstens 10 000 tschechischer Abkunft, viele von ihnen obendrein des Deutschen vollkommen mächtig, ja gezwungen es zu sein, denn die sehr bedeutende Industrie Trautenaus ist ausschließlich in deutschen Händen. Weit entfernt von solchen Erwägungen sich bestimmen zu lassen, erklärte der Pokrok anfangs September, die tschechischen

Abgeordneten würden nicht lange der totalen Unthätigkeit zusehen, welche die Regierung gegenüber den tschechischen Forderungen beobachtete. Die nationale Vertretung im Club und in der Presse würde das Interesse der Nation schädigen, falls sie in der bisherigen Mäßigung verharren wollte, da diese keine Früchte trage. Schon verlangten tschechische Heißsporne die Absetzung der deutschen Eisenbahnbeamten in Böhmen, gelockt jedenfalls von dem ruhmvollen Vorbilde der ritterlichen Magyaren, die dasselbe schon vollbracht haben; die Korouna česka fand es unverzeihlich, daß man beim Bau einer Bahnlinie in tschechischer Gegend auch deutsche Ingenieure und Arbeiter beschäftige; die Česko Noviny eröffneten einen Feldzug gegen die tschechischen Abonnenten deutscher Journale, und die Kolinske Noviny stellten alle Koliner Firmen an den Pranger, die deutsche Aufschriften führen. Bis zu welchem Grade der nationale Fanatismus sich schon versteigt, beweist das soeben bekannt gewordene Programm des Congresses der tschechischen Kaufmannschaft, welcher im Mai 1881 abgehalten werden soll. Darnach sollen u. a. die tschechischen Kaufleute ihre Bücher in tschechischer Sprache führen und in ihr correspondieren, sowie sich gegenseitig verpflichten, nur von tschechischen Großhändlern Waaren zu beziehen. Man darf gespannt sein, wie der Congress selber und die deutschen Kaufleute zu diesen Vorschlägen sich stellen werden.

Alles dies erhält aber den rechten Hintergrund erst durch die deutschfeindliche Bewegung in andern Kronländern. Schon im April, vor Erlass der Sprachenverordnung, wurde in Krain und Untersteiermark die Agitation für Slovenisierung der Mittelschulen (Gymnasien und Realschulen) eröffnet, in denen zwar das Slovenische gelehrt, aber nicht als Unterrichtssprache gebraucht wird. Zur Beleuchtung dieser Forderung mag eine Anekdote erwähnt werden, welche seiner Zeit von Anastasius Grün (Graf Auersperg), bekanntlich einem gebornen Krainer, erzählt wurde. Als einmal im Krainer Landtage die Slovenen mit dem Verlangen einer slovenischen Universität in Laibach kamen, ergrimmte der Graf und beschloß die „Nationalen“ zu zerknirschen. In der nächsten Sitzung erschien er mit zwei Büchern unterm Arme, einer Bibel und einem Gebetbuche in slovenischer Sprache und rief den Abgeordneten zu: „Meine Herren, dies ist die ganze slovenische Literatur!“ Obwohl es nun wirklich nicht viel anders ist, so wurden doch anfangs April mehrfach Petitionen an den Reichsrath in dem angedeuteten Sinne in Umlauf gesetzt, namentlich von Laibach aus. Dem gegenüber faßte u. a. der Gemeinderath von Marburg an der Drau den Beschluß (18. April), eine Gegenpetition einzureichen, welche entschieden betonte, daß eine Slovenisierung, selbst nur eine Errichtung von slovenischen Parallellassen, die Schulen nur schädigen müsse und auch gar nicht im Interesse der Slovenen selber sei, die im Gegentheile ihre Söhne gerade deshalb auf das deutsche Gym-

nasium in Marburg schickten, weil sie dort Gelegenheit hätten, das Deutsche sich vollständig anzueignen, ohne doch das Slovenische, das ja auch dort gelehrt werde, vernachlässigen zu müssen. In demselben Sinne sprach sich die Gemeindevertretung von Pettau aus. Eine entschlossene Gegenwehr that und thut hier um so mehr noth, als die slovenischen Forderungen sich keineswegs auf die Slovenisierung der Mittelschulen beschränken, sondern in Krain wenigstens auf die volle Gleichberechtigung beider Landessprachen wie in Böhmen und die Entfernung aller des Slovenischen nicht mächtigen Beamten hinauslaufen, natürlich unter dem Einflusse des Beispiels, welches in Böhmen gegeben wurde, denn was den Tschechen recht war, das sollte den Slovenen nicht billig sein? Darüber kam es im Juli im Laibacher Landtage zu sehr erregten Scenen. Als der Abgeordnete Svetec unumwunden es aussprach, man müsse in Krain dem Beispiele der Magyaren folgen und die deutsche Sprache hinauswerfen, womit er Ausfälle gegen die Verfassungspartei verband, erklärte der Landeshauptmann Kaltenegger, er habe den Redner nur deshalb nicht zur Ordnung gerufen, weil er seine Ausfälle nicht für ernst genommen und als bloße Phrasen betrachtet habe. Wie gefährlich aber die Befriedigung slavischer Gelüste nicht etwa nur den Deutschen, sondern auch der Einheit des Reiches ist, bewies schneidend in demselben Landtage der Slovene Hermann, als er bei der Budgetdebatte klagte, man sei in Oesterreich viel zu sehr „verkaisert“; an Stelle des Kaisers müsse überall wieder der Landesfürst treten, ein Standpunkt, den er dann im klerikal-feudalen „Vaterland“ weiter vertreten durfte.

Begreiflicherweise blieben andere Nationalitäten hinter so leuchtenden Vorbildern nicht zurück. Die galizischen Polen wollten sich keine Beamten deutscher Abkunft gefallen lassen, auch wenn sie polnisch sprächen, forderten, daß die Verwaltung der galizischen Transversalbahn nur polnisch amtiere, dieselben Polen, die sich bitter über die Russifizierungsbestrebungen im Weichsellande beschwerten. Auch im Landtage der Bukowina, wo Ruthenen, Rumänen und Deutsche hant durcheinanderwohnen, ergingen sich rumänische Abgeordnete in leidenschaftlichen Ausfällen gegen das Deutsche als Unterrichtssprache in den Schulen des Kronlandes (15. Juli).

Allerorten kehrten so die Slaven ihren „nationalen“ Standpunkt hervor. War nun schon die Sprachenverordnung nicht ohne Antwort von deutscher Seite geblieben, die aber der Natur der Sache nach im wesentlichen von den Deutschen Böhmens und Mährens ausging, so erregten diese fortgesetzten Agitationen und Verhezkungen allmählich eine Bewegung unter allen Deutschen Oesterreichs, die keinen Zweifel darüber übrig ließ, daß sie ihr nationales Bewußtsein, ihren deutschen Stolz wiedergefunden. Allen andern Nationen sollte es erlaubt sein, national zu empfinden, nur den Deutschen nicht? Den Magyaren ließ man

jede, auch die schlimmste Vergewaltigung der nichtmagharischen Ungarn hingehen und wenn die Deutschen ihre natürliche Ueberlegenheit geltend machten, so war das unpatriotisch? Sie sollten dem lächerlichen Rathe folgen, nur den „Mörtel“ abzugeben, der alle Fugen des Staatsgebäudes durchbringe? Als wenn die stärksten Pfeiler eines Baues, ohne die er zusammenbräche, sich jemals zu Mörtel zerreiben lassen dürften und könnten! Mit großem Geschick griff einer ihrer bedeutendsten Führer, der Abgeordnete Heinrich Reschauer, Chefredacteur der „Deutschen Zeitung“, die Sache am rechten Ende an. Er forderte (Ende Juni) auf zur Bildung eines „deutschen Schulvereins“, der allerorten, wo die Deutschen in der Zerstreuung lebten und so der Entnationalisierung ausgesetzt seien, deutsche Schulen gründen sollte als Etappen des Deutschthums. Mit wahren Feuereifer warf sich die deutsche Bevölkerung ins Zeug. Tausende von Listen in Wien und in allen Kronlanden bedeckten sich rasch mit Tausenden von Unterschriften — auf einer Wiener stand an erster Stelle der Name Schmerling —; die Generaldirectionen der Eisenbahnen traten sofort bei, schickten Listen auf ihre Strecken hinaus, die sich in wenigen Tagen füllten. Im Juli existierten Genossenschaften des Vereins schon in Prag, Reichenberg, Tetschen, Leitmeritz, Teplicz, Olmütz u. a., um nur von Böhmen und Mähren zu reden. Mit stummem, bald mit lautem Aerger sahen die „Nationalen“ dieser Bewegung zu, die unwiderstehlich sich ausbreitete, und die doch so gar keine Angriffspunkte darbot!

Doch dabei blieb es nicht. War schon das österreichische Schützenfest in Wien (Ende Juli) durchaus keine gesamt=österreichische, sondern eine deutsch=österreichische Kundgebung gewesen — denn der Reichsgedanke lebt eben nur in den Deutschen —, so scharte sich jetzt die „Verfassungspartei“ zu großen Versammlungen, um gegen die „Versöhnungspolitik“ der Regierung für das Deutschthum und die Verfassung Zeugniß abzulegen. Der niederösterreichische Parteitag in Mödling bei Wien machte den Anfang, ihm folgte der mährische zu Brünn, der böhmische in Karlsbad. Ein allgemein deutsch=österreichischer ward in Aussicht genommen. Soeben hat er (14. November) in Wien stattgefunden unter Theilnahme von 3000 Mitgliedern aller Kronlande bis nach Dalmatien und der Bukowina hinein. Das Herrenhaus lehnte die Theilnahme als Körperschaft ab, gestattete sie aber seinen einzelnen Mitgliedern, und wenn auch nur zwei derselben persönlich erschienen, so erklärte doch eine größere Anzahl schriftlich ihre Zustimmung. Zahllose Schreiben und Telegramme aus allen Theilen der Monarchie, besonders aus Böhmen, bewiesen gleichfalls, daß die deutsche Bevölkerung hinter ihren Vertretern stehe. Eine eingehende Darstellung können wir uns an dieser Stelle ersparen, nur den Standpunkt möchten wir hervorheben, der in den Resolutionen und Reden (bes. Ropp's und Schmeykals) zu Tage trat. Neben der Treue gegen die Verfassung, gegen den Staat und die Dynastie

wurde überall aufs entschiedenste und viel mehr als früher der national-deutsche Gedanke betont. „Wir wollen Deutsche sein und bleiben“ — dies klang immer und immer wieder laut und vernehmlich heraus, wie schon in Mödling, Brünn und Karlsbad, so jetzt in Wien. Die Regierungsblätter, die im allgemeinen die Wichtigkeit der Rundgebung anerkannten und sie objectiv genug beurtheilten, nahmen aber doch an dieser Betonung des nationalen Gesichtspunktes Anstoß, der in Oesterreich nicht an Stelle des Verfassungsstandpunktes treten dürfe. Unzweifelhaft allerdings wird die deutsche Bewegung die vorhandenen Gegensätze verschärfen, doch die Deutschen sind stark genug, den österreichischen Staat zu tragen, auch wenn die Tschechen und Slovenen sich ihm versagen, sobald man abgeht von jener falschen Gleichberechtigung der Sprachen, die den starken Zweig eines großen Culturvolkes auf einem Fuße behandeln will mit kleinen Völkerschaften, die nicht leben könnten ohne die Bildung und das Capital der verhassten Niemey. Oesterreich ist entstanden durch deutsche Arbeit und deutsches Blut, und noch kein Staat hat ungestraft die tiefe Wahrheit verkannt, daß er erhalten werde mit denselben Mitteln, mit denen er gegründet worden. „Oesterreich wird entweder deutsch oder es wird gar nicht sein!“

Die Belebung des deutschen Bewußtseins in Oesterreich muß dann über kurz oder lang auf die ungarischen Verhältnisse ihre Rückwirkung üben. Wenn heute ein Deutscher über Ungarn reden will, so fällt es ihm schwer, ruhig zu bleiben. Noch ist die schmachvolle Pesther Theateraffaire in aller Gedächtniß und nur entschlossene Repressalien haben den Scandal beendet, aber dieser Vorgang ist eine Kleinigkeit gegenüber dem allen, was vorangegangen ist und noch folgen wird, gegenüber jener brutalen Vergewaltigung der nichtmagyarischen Nationalitäten Ungarns durch eine herrschsüchtige Minderheit, die so auf christlichem Boden kaum noch dagewesen ist und die in der Türkei von den europäischen Mächten nicht geduldet werden würde. Wir können hier nicht den ganzen Verlauf der Magyarisierungsbestrebungen verfolgen, zumal diese Blätter schon mehrfach über die Aeußerungen derselben gegenüber den Siebenbürger Sachsen berichtet haben; da aber die Magyaren uns Deutschen im Reiche ein sehr kurzes Gedächtniß zuzutrauen scheinen, wenn sie jetzt alle Schuld an der Pesther Affaire auf wenige Chauvinisten werfen und sich geberden, als dächten sie gar nicht daran, die Deutschen zu kränken, so mag in der Kürze an die Hauptthatfachen erinnert werden.

Während man es in Oesterreich, wo die Mehrheit der Bevölkerung deutsch ist, bis jetzt nicht gewagt hat, das Deutsche officiell als Staatssprache zu erklären, proclamierten die Magyaren ihre Sprache, die von zwei Dritteln der Bewohner Ungarns gar nicht verstanden wird, sofort dazu. Für die Gerichte erster Instanz wurde allerdings zunächst der alte Zustand, nach welchem sie in den verschiedenen Landes-

sprachen amtierten, beibehalten, aber seit 1875 faßten auch diese Behörden vielfach eigenmächtig Beschlüsse, nur magyarische Zuschriften anzunehmen, auch wenn sie in ganz serbischen (Neusatz, Weißkirchen) oder ganz deutschen Orten (Kronstadt, Schäßburg) saßen, und die Pester Regierung sah dem wohlwollend zu. Die Stadtgemeinden und Comitatsvertretungen dürfen gesetzlich ihre Sprache bestimmen; für Pest=Ofen aber, das als eine überwiegend deutsche Stadt das Deutsche gewählt haben würde, bestimmte ein besonderes Gesetz das Magyarische als amtliche Sprache. Für die Verkehrsanstalten des Staats bestimmte im December 1873 der Verkehrsminister Graf Zichy, daß sie amtlich nur das Magyarische brauchen dürften, obwohl die nothwendigen Commandoworte erst festgestellt werden mußten. Seit dem Juli 1875 begann man mit der Entlassung aller des Magyarischen nicht mächtigen Beamten der Staatsbahnen; im März 1876 rechnete man in Folge dessen bereits etwa 1000 deutsche Familien, deren Ernährer aus diesem Grunde ihre Stellung verloren hatten, und im Mai desselben Jahres wurden abermals 200 deutsche Eisenbahnbeamte entlassen. Auch auf Wissenschaft und Schule erstreckte sich diese Magyarisierungswuth, obwohl das Nationalitätengesetz ausdrücklich der Regierung vorschreibt, Sorge zu tragen, daß allen Landesbewohnern Gelegenheit geboten sei, Schulen mit ihrer Muttersprache zu besuchen und die Ausbildung in derselben bis zu dem Punkte zu erhalten, wo das akademische Studium anfängt. Die beiden Universitäten, auf die das Gesetz sich nicht bezieht (Pest und Klausenburg), wurden sofort und vollständig magyarisiert, allen staatlichen Mittelschulen (deren es zum Glück nicht gar viele giebt) das Magyarische als Unterrichtssprache aufgezwungen, und in nichtmagyarischen Gegenden, wo es natürlich keine gab, weil nicht das mindeste Bedürfniß dazu vorlag, magyarische Anstalten gegründet, so daß beispielsweise die mehr als 300 000 Deutschen der Comitats von Preßburg, Nedenburg, Wieselburg, Eisenburg kein einziges deutsches Gymnasium haben, sondern gezwungen sind, ihre Söhne entweder mit schweren Kosten nach Deutsch=Oesterreich zu schicken, oder sie den magyarischen Staatsanstalten in Preßburg, Nedenburg u. s. f. zu überliefern, obwohl es nach dem Urtheile von Kennern z. B. kein brauchbares lateinisch-magyarisches Wörterbuch giebt, und der Gedanke, einen deutschen Knaben in dem halbverstandenen Magyarisch im Lateinischen und Griechischen zu unterrichten, das Gebiet des Unsinn streift. In Pest giebt es überhaupt gar keine deutschen Schulen. Bereits aber streckt der magyarische Staat seinen Arm auch nach den Mittelschulen aus, welche von Gemeinden und Corporationen gehalten werden und für die er keinen Kreuzer zuschießt. Im Mai d. J. brachte die Regierung einen Gesetzentwurf ein, nach welchem an allen Mittelschulen künftig nur solche Lehrer angestellt werden sollten, die vier Jahre studiert, mindestens eins davon in Pest oder Klausenburg zugebracht und sich während dieser Zeit eine voll-

ständige Kenntniß der magharischen Literatur und Sprache bis zur Fertigkeit angeeignet hätten (was bei den großen Schwierigkeiten dieses Studiums für Deutsche, Slaven oder Rumänen den größten Theil ihrer Universitätszeit in Anspruch nehmen dürfte), ferner, daß an allen Mittelschulen das Magharische bis zu voller Geläufigkeit gelehrt werde. Der entschlossene Widerstand, welchen diesem Entwurfe die bedrohten Körperschaften entgegensetzten, erzwang zunächst seine Vertagung; er würde den Bildungsstand aller dieser Anstalten tief herabdrücken, weil sie gezwungen sein würden, eine ganz unverhältnißmäßige Zeit auf eine unnütze Sprache zu verwenden. Und doch droht dasselbe Schicksal jetzt sogar den Volksschulen, von denen gegen 14000 von den autonomen Kirchengenossenschaften und Gemeinden, nur 141 vom Staate erhalten werden. Schon i. J. 1879 ging ein Gesetz durch des Inhalts, daß vom 30. Juni 1882 ab kein Volksschullehrer angestellt werde, der des Magharischen nicht völlig mächtig sei und daß in jeder Volksschule das Magharische einen obligatorischen Unterrichtsgegenstand bilde. Wir leben der fröhlichen Zuversicht, daß die rumänischen, slavischen und deutschen Kinder, die man so mit dem Magharischen beglücken will, wenig davon lernen und das Gelernte schleunigst wieder vergessen werden; aber welche ganz unnütze und unberechtigte Quälerei wird damit Lehrern und Schülern aufgebürdet! Magharisirt werden trotz alledem die anderssprachigen Nationen nicht, wohl aber in ihrer Bildung zurückgebracht. Die Folgen werden auf Ungarn fallen, das, jemehr es sich absperirt von deutscher Bildung, desto weniger concurrenzfähig werden wird. Ja die Anzeichen schwerer Vergeltung sind schon da, denn die Verwirrung und Corruption in der ungarischen Verwaltung sucht ihres gleichen, und die vielgerühmte „politische Reise“ der Magyaren scheint nicht auszureichen, um ein Land zu regieren, das sie vollständig in ihre Hände gebracht haben.

In diesem Zusammenhange kann die verächtigte Theateraffaire nicht mehr befremden. In Pest bestand selbst unter Kossuth ein deutsches Theater. Als dies abbrannte, wurde „auf höhern Befehl“ ein neues im alten Redoutengebäude eingerichtet und auch von der österreichischen Regierung unterstützt. Später entstand ein neues „Interimstheater“ auf dem Elisabethplatz, und als dies im J. 1867, angeblich wegen Baufälligkeit, auf Befehl der magharisierten Stadtvertretung abgebrochen worden, wurde nach harten Kämpfen die Erlaubniß zum Bau eines neuen Theaters auf der Wollgasse erteilt. Dies ging dann 1879 bei der Zwangsversteigerung für 77000 fl. in die Hände der Wiener Bodencreditanstalt über, die nun in der festen Zuversicht, daß die ablaufende Concession anstandslos erneuert werden würde, 42000 fl. auf eine stattliche Renovation verwandte und dasselbe für 15000 fl. jährlich auf drei Jahre an den Director Müller verpachtete. Dieser wollte am 26. September d. J. die Vor-

stellungen eröffnen und hatte bereits ein treffliches Personal engagiert, auch diesem schon beträchtliche Vorschüsse gemacht, als plötzlich die für ganz sicher gehaltene Ertheilung der Concession zweifelhaft wurde. Dies war die Frucht einer monatelangen Hege der magharischen Blätter, die alle als Vaterlandsverräther brandmarkten, welche für die Concession stimmen würden. So unsinnig nun ein solches Gebahren war, die deutschen Stadtvertreter ließen sich jammervoller Weise einschüchtern, und da obendrein die entscheidende Sitzung — natürlich zufällig — auf einen jüdischen Feiertag fiel, der die israelitischen Mitglieder von der Abstimmung fernhielt, auch weitere vierzig Mitglieder, Ministerialbeamte und dgl. — natürlich zufällig — fehlten, so wurde am 15. September nach fünfstündiger stürmischer Debatte die Concessionsertheilung verworfen mit 77 gegen 76 Stimmen, also einer Stimme Mehrheit! Trotz der Brutalität dieses Beschlusses gegen die Deutschen und den Pächter des Theaters bestätigte ihn doch der Minister des Innern Tisza aus Achtung vor der Selbstbestimmung der Stadtgemeinden und Comitatsvertretungen, die allerdings bisher sich so zarter Rücksichtnahme keineswegs zu erfreuen gehabt, sondern ihre Beschlüsse sehr häufig hatten cassiren lassen müssen, namentlich wenn sie deutsch waren, und der officiöse „Ellenör“, dessen Eigenthümer Csernatorj für einen intimen Freund des Ministers gilt, predigte schon die Magharisierung des Handels in der Sprache der Bücher, der Wechsel und der Börse zu Pest, da ohne diese Pest keine Weltstadt werden könne. Diese Entdeckung, daß das Magharische eine Weltsprache sei, war zwar neu, stimmte aber so sehr zu dem ganzen System, daß niemand Anstoß nehmen konnte, und nur wenige Magharen, wie der Abgeordnete Franyi, wagten gegen den nationalen Taumel aufzutreten.

Da wurde dem herausfordernden Uebermuthe so entschiedene Erwiderung, daß er klein beigab. Freilich nicht durch die ungarischen Deutschen, die bisher wenigstens alles haben über sich ergehen lassen, wenn sie es nicht gar vorzogen, die enragiertesten Magharen zu spielen, zur Schande des deutschen Namens, sondern von den Deutschen westlich der Leitha und im Reiche. In der Erkenntniß, daß mit Vernunftgründen nichts auszurichten, griff man zu Repressalien. Die Kaufleute des böhmischen Tachau z. B. brachen alle Beziehungen mit den großen Dampfmühlen in Pest ab; große Häuser in Leipzig und Magdeburg kündigten einer großen Pester Weinhandlung ihre Kundschaft; schon ging durch die deutschen Blätter die Aufforderung, die ungarischen Werthpapiere vom deutschen Markte zu verdrängen; die Münchener und Düsseldorfer Künstler weigerten die Beschickung der Pester Gemäldeausstellung, da deutsche Bilder dort unmöglich gefallen könnten; in Dresden veranstaltete ein (privates) Theater eine Vorstellung zu Gunsten der brotlosen deutschen Schauspieler in Pest, eine andere fand zu Berlin unter Mitwirkung von Mitgliedern der königlichen

Bühne statt. Dies machte denn doch einigen Eindruck. Schon Ende October war die Rede von Bildung einer Gesellschaft für deutsche Theater Vorstellungen in Pest, und als vollends anfangs November der österreichische Botschafter am deutschen Kaiserhofe, Graf Szechenyi, in Wien und Pest erschien und — wie erzählt wird — von dem totalen Umschlage der Stimmung in Deutschland gegen die Magyaren berichtete, da erkannte man, daß eine Umkehr selbst um den Preis einer großen Beschämung nicht zu theuer erkauft sei. Am 10. November ertheilte Tisza dem Director Müller die Erlaubniß zu deutschen Theater Vorstellungen in ganz Ungarn außer Pest, und auch für dies gab die competente Behörde wenige Tage später die verweigerte Erlaubniß (16. November).

Natürlich wollte nun niemand die Sache veranlaßt haben; man warf die Schuld auf einige wenige Heißsporne — selbst der „Ellenör“ — und versicherte, niemand denke daran, die Deutschen zu unterdrücken. Wir werden uns dadurch nicht täuschen lassen. Wir haben auch Szegedin noch nicht vergessen, wir entsinnen uns auch sehr wohl, daß, wenn ein Ungarn überhaupt noch besteht, es dies deutscher Tapferkeit und Strömen deutschen Blutes verdankt. Die Agitation gegen alles Nichtmagyarische, vor allem alles Deutsche geht trotzdem fort. Gefinnungstüchtige Magyaren thun sich in nichtmagyarischen Städten zusammen, um nur magyarisch zu sprechen und verpönen jeden deutschen Laut; gegen die Armee, deren Offiziercorps meist deutsch ist, so wie das ganze Commando deutsch ist, wird ununterbrochen geheßt, und die beklagenswerthe Säbelfaire zu Klausenburg ist mindestens ebenso durch magyarischen Uebermuth wie durch die Leidenschaftlichkeit der beiden Offiziere verschuldet.

So tobt der Hader der Nationalitäten von den Karpaten bis ans Erzgebirge. Dies kann kein Unbefangener mehr verkennen: die Versöhnungspolitik des Ministeriums Taaffe hat ihn nicht beschwichtigt, sondern gesteigert, weil sie von der sehr humanen Anschauung ausging, die nichtdeutschen Nationalitäten auf dem Boden der Verfassung durch Zugeständnisse zu gewinnen, die sie nicht befriedigten, sondern ihre Begehrlichkeit nur noch mehr anstachelten. Dadurch erst, nicht durch die Concessionen an sich, droht der Verfassung und der natürlichen Stellung des Deutschthums Gefahr. Wir Deutschen im Reiche können an diesem Streite im Schooße der befreundeten Nachbarmacht keinen praktischen Antheil nehmen, aber wir können eben so wenig ihm gegenüber gleichgiltig bleiben. Jeder Gedanke, die Westhälfte Oesterreichs etwa für uns zu gewinnen, muß ernsthaften Politikern fern liegen. Auch in Deutsch-Oesterreich bricht höchstens in Stunden der Verstimmung ein Wunsch derart durch — auf dem Parteitage in Wien wurde ein Flugblatt vertheilt, welches ein Verfassungsbündniß mit dem deutschen Reiche forderte und gänzliche Trennung von Ungarn — nüchterne Ueberlegung kann das für eine absehbare Zukunft nicht wollen. Die Mission

der Deutschen in Oesterreich ist die Sittigung des Südostens, ist es auch wie A. Grün einmal sagt, zuweilen „ein bittres Brot, Cultur nach Osten tragen.“ Uns im Reiche graut bei dem Gedanken, die ohnehin zu starken oppositionellen, namentlich klerikalen Elemente unsers Reichstages durch klerikale Oesterreicher zu verstärken; wir danken dafür, zu den Polen die Tschechen hinzuzunehmen, und können uns gar nicht vorstellen, wie Wien jemals aufhören sollte die Hauptstadt eines Donaureiches zu sein, zu der es Natur und Geschichte gleichmäßig gemacht haben; wir wüßten auch nicht, wie unser Reich bestehen sollte ohne das thatsächliche Uebergewicht Preußens, und sind überhaupt der Ansicht, daß die Trennung zwischen uns und Oesterreich keineswegs nur das Ergebnis des Krieges von 1866, sondern einer Jahrhunderte langen Entwicklung ist, die man beklagen mag, aber nicht rückgängig machen kann. Doch wir dürfen auch niemals vergessen: das gegenwärtige enge Bündniß mit Oesterreich hat keine ärgern Feinde als die slavischen „Nationalen“ im Bunde mit den Feudalen und Klerikalen und kann nicht bestehen, wenn sie ans Ruder kommen, und wenn die Deutschen Oesterreichs und Ungarns nicht unsere Mitbürger sind, sie bleiben unsere Landsleute, mit uns verbunden durch die Gemeinschaft des Blutes und einer tausendjährigen Cultur. Sie und ihre Gegner, Slaven und Magyaren, müssen wissen, daß die Deutschen im Reiche hinter ihnen stehen in ihrem schweren Streite um ihre Stellung und Nationalität. Sie haben sich nach einer langen Zeit der Schwäche kräftig aufgerafft, der Sieg kann ihnen nicht fehlen, wenn sie einig, entschlossen und maßvoll den Kampf führen, der ihnen allerorten aufgedrungen worden. Nicht rückwärts dürfen sie, nicht stehen bleiben, vorwärts müssen sie gehen!

Zur Entwicklung der Geographie der Erdfugel bei den Hellenen.

Von Hugo Berger.

(Schluß.)

Es ist schon bemerkt worden, daß Eratosthenes ein entschiedener Verfechter der Erdinseltheorie war. Seine Anhänger belegten geflissentlich auch den südlichen und östlichen Ocean mit dem Namen des Atlantischen Meeres. Theoretisch begründete er die Annahme durch den Hinweis auf die allenthalben in den